

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 07.05.2024

Änderungsantrag

für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 07.05.2024 – TOP 12 öffentlich

Änderung der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12239

Verbot von Heizstrahlern auch im Außenbereich der Wiesn umsetzen

Ziffer II. der Vorlage, Antrag des Referenten, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 - 4	unverändert
Ziffer 5 neu	Aufgrund umwelt- und energiepolitischer Erwägungen wird auch im Außenbereich der Wiesn, insbesondere in den Biergärten der Festzelte, die von der Vollversammlung des Stadtrates zuletzt mit Beschluss vom 27.04.2022 bestätigte Regelung des ganzjährigen Verbots von Heizstrahlern aller Art auf Freischankflächen vollzogen. Die Ziffer 24 der Anlage 15 - Allgemeine brandschutztechnische Anforderungen - der Betriebsvorschrift für das Oktoberfest 2024, wird entsprechend angepasst.
Ziffer 6 neu	wie Ziffer 5 alt

Begründung:

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01734 wurde durch die Vollversammlung des Stadtrates aufgrund eines Änderungsantrags am 04.05.2021 beschlossen, die Verwendung von Heizstrahlern künftig nicht mehr zu gestatten und § 23 Abs. 12 der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) entsprechend zu ändern.¹

Dieser Stadtratsbeschluss wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06298 am 27.04.2022 durch die Vollversammlung des Stadtrates mit großer Mehrheit nochmals bestätigt und dafür folgende Begründung angegeben: „Daher ist dem Klimaschutz weiterhin der Vorrang einzuräumen. Die gezielte Beheizung von Außenflächen für relativ wenige Menschen zur bloßen Steigerung der Aufenthaltsqualität ist insbesondere auch vor dem Hintergrund der mit dem Krieg in der Ukraine verbundenen Energiekrise nicht vertretbar. Es ist nun mehr denn je angezeigt, Energie einzusparen und den vorhandenen Strom aus erneuerbaren Energien für die Grundversorgung zu nutzen.“² An der prioritären Bedeutung des Klimaschutzes hat sich seitdem nichts geändert.

Wie sich aus heutiger Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12242, Anlage 15, Seite 2 ergibt, beträgt im langjährigen Durchschnitt der Gasverbrauch pro Wiesn für Gartenheizungen ca. 50.000 m³ und für Küchen und Grillanlagen ca. 150.000 m³.³ Typischerweise entfällt also etwa ein Viertel des Gasverbrauchs der Wiesn auf die Gartenheizungen, - zur direkten Aufheizung der Atmosphäre!

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

¹ Sitzungsvorlage 20-26 / V 01734, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6256343>

² Sitzungsvorlage 20-26 / V 06298, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7126370?dokument=v7140892>

³ Sitzungsvorlage 20-26 / V 12242, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8216301?dokument=v8392533>